



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 17.04.2025

Zustand von Brückenbauten in Bayern

Der Lobbyverband T&E Deutschland hat in einer Pressemitteilung erklärt, dass der Zustand der Brückenbauten in Deutschland schlechter und damit der Sanierungsstau erheblicher sei, als von der Bundesregierung angegeben werde. Sollte diese Einschätzung zutreffen, müssten in den nächsten Jahren höhere Finanzmittel für die Sanierung von Brücken von Staats- und Kreisstraßen, aber auch von Gemeindebrücken bereitgestellt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Informationen zur Studie von T&E Deutschland zum Zustand von Straßenbrücken in Deutschland und insbesondere Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte angeben, wie die von T&E Deutschland bereitgestellten Daten und Einschätzungen von der Staatsregierung bewertet werden)? 3
2. In welchen zeitlichen Abständen wird der Zustand von Brückenbauwerken unter staatlicher Aufsicht (Staats- und Kreisstraßen und ggf. Gemeindestraßen) überprüft? 3
3. Falls Schäden registriert werden, inwiefern wird dann sichergestellt, dass der bauliche Zustand häufiger überprüft wird (bitte das Verfahren erläutern)? 3
4. Gibt es ein zentrales Register, in dem der Erhaltungszustand und die Notwendigkeit einer Sanierung festgehalten werden (bitte angeben, wie dieses geführt wird)? 4
- 5.1 Falls nein, warum wurde ein solches Zentralregister noch nicht eingeführt? 4
- 5.2 Falls ja, für welche Brückenbauten unter staatlicher Aufsicht besteht Sanierungsbedarf (bitte nach Bezirken, Landkreisen, Kommunen aufschlüsseln)? 4
- 6.1 Für welche dieser Brückenbauten sind einfache Sanierungsmaßnahmen geplant (bitte jeweils angeben, ob diese in Planung sind, wie umfangreich die Sanierungsmaßnahmen veranschlagt werden, wann diese begonnen werden und wie lange diese dauern werden)? 4

6.2	Für welche dieser Brückenbauten sind Maßnahmen geplant, mit denen die Standsicherheit verstärkt werden soll (bitte jeweils angeben, ob diese in Planung sind, wie umfangreich die Maßnahmen veranschlagt werden, wann diese begonnen werden und wie lange diese dauern werden)?	4
6.3	Für welche dieser Brückenbauten sind Ersatzneubauten geplant (bitte jeweils angeben, ob diese bereits in Planung sind, wann mit dem Neubau begonnen werden soll und wie lange die Bauarbeiten dauern werden)?	4
7.	Welcher Finanzbedarf besteht jeweils für die Baumaßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16.05.2025

Vorbemerkung:

Der Freistaat Bayern verwaltet die Brücken im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und den mitverwalteten Kreisstraßen. In Summe sind dies über 12 000 Teilbauwerke. Fragen, die eine Auflistung größerer Teilmengen hiervon in Bezug auf bestimmte Aspekte nahelegen, werden vor diesem Hintergrund zusammenfassend beantwortet.

- 1. Welche Informationen zur Studie von T&E Deutschland zum Zustand von Straßenbrücken in Deutschland und insbesondere Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte angeben, wie die von T&E Deutschland bereitgestellten Daten und Einschätzungen von der Staatsregierung bewertet werden)?**

Die Studie von T&E Deutschland wurde im Internet veröffentlicht und ist dort frei zugänglich. Zu ihrer Entstehung liegen dem Freistaat Bayern keine weiteren Informationen vor. Die Studie bezieht sich in weiten Bereichen auf Daten zu Bundesfernstraßen, die auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) veröffentlicht wurden. In der Studie wird häufig auf „eigene Berechnungen“ der Verfasser verwiesen. Diese werden nicht erläutert, sodass hier keine Bewertung möglich ist.

- 2. In welchen zeitlichen Abständen wird der Zustand von Brückenbauwerken unter staatlicher Aufsicht (Staats- und Kreisstraßen und ggf. Gemeindestraßen) überprüft?**

Die Brücken in der Zuständigkeit des Freistaates werden alle drei Jahre von speziell geschulten Brückenprüfingenieuren geprüft. Daneben werden sie jährlich besichtigt und im Rahmen der Streckenkontrolle laufend beobachtet.

- 3. Falls Schäden registriert werden, inwiefern wird dann sichergestellt, dass der bauliche Zustand häufiger überprüft wird (bitte das Verfahren erläutern)?**

Die Schäden an Bauwerken werden gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-Prüf) erfasst und bewertet. Die Schadensentwicklung bei Bauwerken verläuft im Allgemeinen graduell, sodass eine Verkürzung des Prüfzyklus nur in sehr wenigen Ausnahmefällen erforderlich ist. Ist bei einem Schaden eine zügigere Verschlechterung des Schadensumfangs zu erwarten, so vergibt der Bauwerksprüfer eine entsprechende Kennzeichnung für diesen Schaden, damit der Schaden mit kürzerem Intervall geprüft wird. Diese Verkürzung wird im Datenbanksystem für die Bauwerksprüfung dokumentiert. Daneben kann es bei einzelnen Bauwerken mit konstruktiven Besonderheiten erforderlich sein, den Prüfzyklus insgesamt zu verkürzen. Diese Maßnahme wird erforderlichenfalls durch die Fachleute an den Staatlichen Bauämtern angeordnet und ebenfalls im Datenbanksystem zusammen mit einem Prüfhandbuch dokumentiert.

4. Gibt es ein zentrales Register, in dem der Erhaltungszustand und die Notwendigkeit einer Sanierung festgehalten werden (bitte angeben, wie dieses geführt wird)?

5.1 Falls nein, warum wurde ein solches Zentralregister noch nicht eingeführt?

Die Fragen 4 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam bearbeitet.

Daten zu Bauwerken an Straßen, die sich in staatlicher Verwaltung befinden, werden in einer zentralen Datenbank (SIB-Bauwerke) verwaltet. Hier laufen auch die Informationen zum Zustand und den erforderlichen Maßnahmen an den Bauwerken zusammen. Die anderen Straßenbaulastträger sind durch die DIN 1076 gehalten, eigene Bauwerksverzeichnisse zu führen.

Bei Bauwerken mit Sanierungsbedarf wird zwischen Instandsetzungen und Teilerneuerungen unterschieden. Instandsetzungen sind erforderlich, um die vorgesehene Nutzungsdauer zu erreichen. Erneuerungen erfolgen am Ende der Nutzungsdauer der Bauwerke.

5.2 Falls ja, für welche Brückenbauten unter staatlicher Aufsicht besteht Sanierungsbedarf (bitte nach Bezirken, Landkreisen, Kommunen aufschlüsseln)?

6.1 Für welche dieser Brückenbauten sind einfache Sanierungsmaßnahmen geplant (bitte jeweils angeben, ob diese in Planung sind, wie umfangreich die Sanierungsmaßnahmen veranschlagt werden, wann diese begonnen werden und wie lange diese dauern werden)?

6.2 Für welche dieser Brückenbauten sind Maßnahmen geplant, mit denen die Standsicherheit verstärkt werden soll (bitte jeweils angeben, ob diese in Planung sind, wie umfangreich die Maßnahmen veranschlagt werden, wann diese begonnen werden und wie lange diese dauern werden)?

6.3 Für welche dieser Brückenbauten sind Ersatzneubauten geplant (bitte jeweils angeben, ob diese bereits in Planung sind, wann mit dem Neubau begonnen werden soll und wie lange die Bauarbeiten dauern werden)?

Die Fragen 5.2 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam bearbeitet.

Bauwerkserhaltung ist eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken erneuert, teilerneuert oder instandgesetzt wird. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen, Überlegungen zur konstruktiven Besonderheiten und Tragfähigkeiten sowie zur Netzverfügbarkeit. Verstärkungsmaßnahmen kommen dabei nur vereinzelt vor, weil Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit hier regelmäßig eine Erneuerung nahelegen.

Es befindet sich jederzeit eine große Anzahl an Bauwerken in Planung oder Bauvorbereitung. Die Bauprogramme der 19 Staatlichen Bauämter für 2025 sind im Internet auf ihren Homepages unter dem Reiter „Verkehr“ veröffentlicht. Darin sind auch die Brückenbaumaßnahmen zusammen mit der Maßnahmenart und den Gesamtkosten dargestellt.

7. Welcher Finanzbedarf besteht jeweils für die Baumaßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind?

Die Brückenerhaltung wird bedarfsgerecht finanziert. In 2025 stehen für die Bauwerkserhaltung an Bundesstraßen 105 Mio. Euro zur Verfügung, für die Bauwerkserhaltung an Staatsstraßen 85 Mio. Euro. Für die kommenden Jahre sind entsprechende Beträge vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.